

Antrag auf Ausgabe einer Stammkarte zum Erwerb ermäßigter Zeitfahrkarten (Wochen- bzw. Monatskarten)

Als Schüler(in) / Student(in) / Azubi (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Nachname, Vorname _____

Geboren am _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon: _____

beantrage ich eine Zeitkarte

von (Einstiegsort) _____

nach (Ausstiegort(e)) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Bestätigung der (Berufs-)Schule oder Ausbildungsstätte

(nur erforderlich für Antragsteller über 14 Jahre)

Es wird bestätigt, dass der/die Obengenannte

von _____ 20..... bis _____ 20.....

bei uns den Unterricht besucht bzw. ausgebildet wird.

Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift der Einrichtung _____

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

zum Bezug von ermäßigten Zeitfahrkarten sind nur Auszubildende im Sinne der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBef AusglB V vom 02. August 1977 / BGB I LS. 1460) berechtigt.

Auszubildende sind u. a.:

1. Schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlicher genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender und berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen und Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademie, Volkshochschulen, Landesvolksschulen
 - b) Personen, die in einem Berufsbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung ausgebildet werden.

(Weitere berechtigte Personen siehe PBef Ausgl. V, § 1, (1) Pkt. 2. b, c, e-h)

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmer vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. Dieser Nachweis erfolgt durch Vorlage einer auf den Antragsteller ausgestellten Bestätigung der Schule oder Ausbildungsstätte. **Die Bescheinigung gilt längstens 1 Jahr** und ist danach bei Fortführung der Ausbildung neu vorzulegen.

Bitte füllen Sie den nebenstehenden Teil des Antrages mit Kugelschreiber **gut leserlich in Druckbuchstaben** aus und unterschreiben ihn dann mit Vor- und Nachnamen (Unterschrift wie später auf der Zeitkarte). Anschließend legen Antragsteller über 14 Jahre den Antrag ihrer Schule/ Ausbildungsstätte zur Bestätigung vor. Geben Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag bitte bereits **mindestens 1 Woche vor Lösen der ersten Zeitfahrkarte** in unserem Betriebsbüro oder bei einem Busfahrer ab.

Dem Antrag ist ein **aktuelles Passbild** des Antragstellers und ein **Freiumschlag** (Briefkuvert ausreichend frankiert sowie mit Ihrer Anschrift versehen) beizufügen. Wir senden Ihnen dann die Stammkarte per Post zu, so dass Sie sich ermäßigte Zeitfahrkarten kaufen können.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!
Ihre NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

Die Stammkarte ist KEIN FAHRTICKET. Sie dient lediglich als Berechtigung zum Kauf von ermäßigten Zeitfahrkarten.